



## **Verein Bürgerinitiative Südumfahrung Heimerdingen i.Gr.**

Bürgerinitiative Südumfahrung Heimerdingen  
Feuerbacher Str. 33 · 71254 Ditzingen

---

An das  
Regierungspräsidium Stuttgart  
Abteilung 4  
z. Hd. Herr Andreas Hollatz  
Ruppmannstraße 21

**70565 Stuttgart**

Heimerdingen, den 9. Oktober 2016

### **Antrag auf Einrichtung eines Lkw-Durchfahrtsverbotes ab 3,5 Tonnen für den Ort Heimerdingen**

Sehr geehrter Herr Hollatz,

die Bürgerinitiative Südumfahrung Heimerdingen wird sich am 23. November 2016 als Verein organisieren. Die Protoktoren dieses Vereins möchten aber bereits jetzt am Ziel des Vereins arbeiten: Die Verbesserung der Luft- und Lärm-Emissionen und –Immissionen im Ort Heimerdingen. Unseren Satzungsentwurf habe ich als Anlage zu diesem Schreiben beigefügt.

Im Vordergrund der Zielsetzung unseres Vereins stehen daher alle Maßnahmen, welche die Luftreinhaltung und Lärmreduktion im Ort Heimerdingen fördern – seien es Durchfahrtsverbote für LKW, Dieselfahrzeuge, bauliche Maßnahmen etc.

Unsere Positionen finden Sie auf der Website [www.suedumfahrung-heimerdingen.de](http://www.suedumfahrung-heimerdingen.de).

Mit der angeblich kommenden Ortsumfahrung des Ortes Heimerdingen werden seit vielen Jahren gesetzlich notwendige Maßnahmen zur Einhaltung von Grenzwerten für Luft- und Lärmimmissionen verschoben bzw. deren Nichtumsetzung begründet.

Wir haben bei der Stadt Ditzingen und der LUBW Luftmessungen sowie die Erstellung eines Luftreinhaltungsplanes und einer Lärmkarte für den Ort Heimerdingen beantragt.

Die europaweit geltenden PM10- und NO<sub>2</sub>-Grenzwerte werden in Heimerdingen überschritten:

Der seit 2010 gültige NO<sub>2</sub>-Immissionsgrenzwert (Jahresmittelwert 40 µg/m<sup>3</sup>) wird zurzeit an allen Verkehrsmessstationen in Baden-Württemberg überschritten. In den zurückliegenden Jahren lässt sich trotz deutlich zurückgehender NO<sub>x</sub>-Emissionen aus dem Straßenverkehr kein signifikant rückläufiger Trend bei den Stickstoffdioxid-Messwerten an straßennahen Messpunkten nachweisen. Bei der bekannten Verkehrsbelastung im Ort Heimerdingen mit dem bekannten sehr hohen Anteil an



Schwerlastverkehr müssen zwangsläufig auch die vorgegebenen NO<sub>2</sub>-Grenzwerte in Heimerdingen überschritten werden.

Heimerdingen liegt zwar in einer Umweltzone. Die Ortsdurchfahrten von Heimerdingen werden aber regelmäßig auch von PKW ohne grüne Plakette genutzt, da keinerlei polizeiliche Kontrollen stattfinden.

Vom 30. Dezember 2010 bis 29. Dezember 2011 wurde im Auftrag der Gemeinde Hemmingen eine Immissionsmessung zur Erfassung der Schadstoffkonzentration von Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) durchgeführt. Mit einem NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwert von 43 µg/m<sup>3</sup> im Jahr 2011 wurde entlang der Hauptstraße der seit 2010 geltende NO<sub>2</sub>-Grenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> überschritten. Hauptverursacher der überhöhten Schadstoffbelastungen ist der Straßenverkehr.

Wenn aber bereits in Hemmingen 2011 die Grenzwerte überschritten wurden, werden sie in Heimerdingen bei starker Verkehrszunahme und einem Schwerlastanteil von rd. 20% Werktags im Jahr 2016 erst recht überschritten.

Den Feinstaub können Sie in Heimerdingen auf den Fensterbänken in Millimetern messen.

Ebenso haben wir den Antrag gestellt, die Luftschadstoffbelastung, die durch Abgase des Kraftfahrzeugverkehrs verursacht wird, durch geeignete Maßnahmen im Heimerdingen so zu senken, dass Gefahren für meine Gesundheit infolge der Umweltbelastungen aus dem Kfz-Verkehr nicht zu befürchten sind.

Eine geeignete Maßnahme in diesem Sinne wäre ein Lkw-Durchfahrtsverbot für Lkw ab 3,5 Tonnen für den Ort Heimerdingen (L1177, L 1140 und K1653).

Ich stelle hiermit den Antrag ein solches Durchfahrtsverbot baldmöglichst einzurichten.

Nach Eintragung in das Vereinsregister wird sich der Verein Bürgerinitiative Südumfahrung Heimerdingen diesem Antrag anschließen.

Eine Bescheidung dieses Antrags dem Grunde nach erbitte ich bis spätestens zum **31. Januar 2017** und erlaube mir den Hinweis, dass dies ein ausreichender Zeitraum auch im Sinne des § 75 Satz 2 VwGO sein dürfte.

Herzlichen Dank im Voraus

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Satzungsentwurf

Bernd Hoffmann

Kopie per E-Mail:  
Verkehrsministerium BW  
Herr Prof. Dr. Lahl  
Herr Thomas Marwein

Umweltministerium BW  
Herr Franz Untersteller

Stadt Ditzingen  
Herr Oberbürgermeister Makurath